

2. Zum Petersablass

von

HARTMUT KÜHNE und PETER WIEGAND

Die Beschäftigung mit den Ablassverkündigungen zur Unterstützung des Baues der Peterskirche unter Leo X. brachte im Rahmen der Arbeit am Katalogband von 2017 zwei unerwartete Akzentverschiebungen mit sich. Sie betrafen zum einen die Gewichtung der beiden zeitlich fast parallel verlaufenden Kampagnen unter der Leitung des päpstlichen Protonotars Giovanni Angelo Arcimboldi bzw. unter der des Erzbischofs Albrecht von Mainz und Magdeburg. Betrachtet man die Karte mit der Darstellung der jeweiligen Vertriebsgebiete der Petersablassgnaden unter Leo X. in unserem Katalog,¹²⁰ wird sofort deutlich, dass die Kampagne Arcimboldis einen geografisch umfangreicheren Raum betraf, als die des Metropoliten von Magdeburg und Mainz. Dies gilt selbst dann, wenn man den zu Arcimboldis Aktionsgebiet zählenden und lediglich dünn besiedelten skandinavischen Raum außer Acht lässt. Diese Feststellung war insofern überraschend, als die Unternehmung unter Leitung Arcimboldis bisher im Schatten der Albrechtskampagne mehr oder weniger verschwand. Die Vermutung, dass die Aktion Arcimboldis nicht nur geografisch umfangreicher war, sondern auch eine insgesamt stärkere Wirksamkeit entfaltete als die vom Mainzer Erzbischof geleitete, wird auch durch die Beichtbrief-Drucke bestätigt: Während Hans Volz von den für die Albrechtskampagne hergestellten Confessionale-Drucken lediglich 15 Exemplare nachweisen konnte, die bei vier verschiedenen Druckern in Leipzig, Mainz, Nürnberg und Augsburg entstanden,¹²¹ erbrachte die von Oliver Duntze und Falk Eisermann für unseren Katalog erarbeitete Übersicht über die gedruckten Confessionale der Arcimboldi-Kampagne 43 Exemplare, die bei mindestens sieben verschiedenen Offizinen in Basel, Köln, Lübeck, Uppsala, Deventer und in einer weiteren niederländischen Stadt gedruckt wurden. Inzwischen konnten noch drei weitere zu dieser Kampagne gehörige Blankoformulare aufgefunden werden.¹²² Diesen Indi-

¹²⁰ KÜHNE/BÜNZ/WIEGAND, Johann Tetzl und der Ablass (wie Anm. 16), Karte 3, S. 293.

¹²¹ Vgl. HANS VOLZ, Der St.-Petersablass und das deutsche Druckgewerbe, in: Gutenberg-Jahrbuch 41 (1966), S. 156-172, hier S. 166-168 (drei Varianten von Melchior Lotter, Leipzig, insgesamt 10 Exemplare), S. 169-171 (Drucke Johann Schöffers, Mainz, insgesamt 2 Exemplare, zwei Varianten Silvan Otmars, Augsburg mit insgesamt 2 Exemplaren, und Friedrich Peypus, Nürnberg, mit einem Exemplar).

¹²² Vgl. DUNTZE/EISERMANN, Beichtbriefe (wie Anm. 47), S. 257-259. Die neu aufgefundenen Exemplare befinden sich im Besitz des Antiquariats Peter Fritzen in Trier. Zwei Exemplare befinden sich noch in situ als Makulatur im Einband eines Kölner Drucks des 16. Jahrhunderts (GAIUS PLINIUS SECUNDUS, *Historia Naturalis*, Köln: Eucharius Cervicornus für Gottfried Hittorp, 1524, VD16 P 3531). Beide Exemplare sind fragmentarisch, das eine besteht lediglich aus einem schmalen Streifen. Das dritte Exemplar wurde aus demselben Einband ausgelöst, ihm fehlen die oberen vier Zeilen; alle drei Formulare entsprechen dem für die bei DUNTZE/EISERMANN, Beichtbriefe (wie

zien müsste freilich in einer umfassenderen Untersuchung nachgegangen werden, welche die Unternehmung Arcimboldis in einem auch geografisch ausgewogenen Überblick darstellt.¹²³ Der Fokus der bisherigen und ausgesprochen mageren Forschungen zur Arcimboldi-Kampagne lag jedenfalls auf den Konflikten, zu denen es aus unterschiedlichen Gründen um die Modalitäten der Ablassverkündigung und deren Erträge in den habsburgischen Niederlanden, der Diözese Meißen und mit König Christian II. von Dänemark kam. Dagegen ist aber etwa die umfang- und ertragreiche Tätigkeit Arcimboldis in den Hansestädten des Wendischen Quartiers in der Literatur bisher fast nicht thematisiert worden.¹²⁴

Die zweite Akzentverschiebung, die sich bei der Vorbereitung von Ausstellung und Katalog ergab, betraf die Gewichtung der Ablassverkündigung in den beiden von Erzbischof Albrecht geleiteten Kirchenprovinzen. Dass die Sicht auf diese aufgrund des Zusammenhangs mit dem Beginn der Wittenberger Reformation wesentlich durch Tetzels Wirksamkeit im Bereich der Magdeburger Erzdiözese und dem Bistum Halberstadt bestimmt wurde, hatte schon Hans Volz kritisch angemerkt und auf die Verkündigung des Petersablasses „auch in der übrigen Mainzer Kirchenprovinz, d. h. in ganz Südwestdeutschland [...] sowie in einem erheblichen Teil des mittleren Westdeutschlands und Nordwestdeutschlands“ verwiesen, allerdings auch die „nur in dürftiger Zahl erhaltenen [...] Quellen“ beklagt.¹²⁵ Die Anzahl und das Gewicht der aus dem Mainzer Bereich bekannten Quellen haben freilich im Verlaufe des letzten halben Jahrhunderts zugenommen. Vergleicht man etwa die Itinerarkarte des als Subkommissar für den Albrechtsablass im östlichen Bereich der Mainzer Erzdiözese zwischen Fritzlar und Nordhausen, Mühlhausen und Northeim tätigen Johann Breidenbach in unserem Katalog¹²⁶ (zu dessen Tätigkeit in diesem Aufsatz eine weitere Ergänzung geboten wird)¹²⁷ mit der kartografischen Erfassung der Verkündigung des Petersablasses im Gebiet der Erzdiözese Magdeburg durch Johann Tetzel,¹²⁸ fallen die geografischen und zeitlichen Lücken auf, die unser Wissen über die Tätigkeit des verfeimten „Generalsubkommissars“ für die Kampagne Erzbischof Albrechts kennzeichnen. Unsere Kenntnis über die Verkündigung des Ablasses durch Breidenbach ist

Anm. 47), S. 257 als Arc9-Arc11 verzeichneten Stücken; Drucker unbestimmt; Niederlande; Druck A; 42 Z.; Z. 1/2 „Leollnis“.

¹²³ Eine knappe Zusammenfassung wichtiger Nachrichten bietet WILHELM ERNST WINTERHAGER, Die Verkündigung des St. Petersablasses in Mittel- und Nordeuropa 1515–1519. Politische Bedingungen und Konsequenzen, in: REHBERG, Ablasskampagnen (wie Anm. 1), S. 565–610, hier bes. S. 569–573 und 576–579.

¹²⁴ Vgl. KARL SCHMALTZ, Kirchengeschichte Mecklenburgs, Bd. 1, Schwerin 1935, S. 285, mit einem Hinweis auf eine Akte im Landeshauptarchiv Schwerin („Religio catholica“, ohne genauere Angabe). – DERS., Kirchengeschichte Mecklenburgs, Bd. 2, Schwerin 1936, S. 11.

¹²⁵ HANS VOLZ, Martin Luthers Thesenanschlag und dessen Vorgeschichte, Weimar 1959, S. 56, Anm. 8.

¹²⁶ KÜHNE/BÜNZ/WIEGAND, Johann Tetzel und der Ablass (wie Anm. 16), Karte 5, S. 297.

¹²⁷ Vgl. unten 2.3.

¹²⁸ KÜHNE/BÜNZ/WIEGAND, Johann Tetzel und der Ablass (wie Anm. 16), Karte 4, S. 294 f.

demgegenüber wesentlich dichter. Das Gewicht der Ablassverkündigung im Mainzer Bereich wird nochmals durch die in diesem Aufsatz und in dem Beitrag von Simon Dietrich (Abschnitt II.2) gebotenen Neufunde aus Archiven und Bibliotheken betont.

Einer dieser Neufunde zwingt auch zur Revision jener strikten organisatorischen Unterscheidung zwischen der Ablassverkündigung im Mainzer und Magdeburger Gebiet, die Hans Volz zumindest als Hypothese formuliert und durch einen druckgeschichtlichen Befund befestigt hatte: Nach seiner Vermutung hätten in beiden Kirchenprovinzen je zwei Stellvertreter als Generalsubkommissare die organisatorische Leitung der Ablassverkündigung übernommen, wobei Volz durchaus die Schwierigkeit sah, dass aus dem Mainzer Bereich lediglich Subkommissare bekannt waren und sich dort eine organisatorische Bündelung kaum erkennen lässt.¹²⁹ Gestützt sah Volz seine Vermutung durch die Beobachtung, dass das in der Mainzer Offizin von Johann Schöffler gedruckte Handbuch für die an der Ablasskampagne beteiligten Mitarbeiter, die „Instructiones Confessorum“, inhaltlich von der zum selben Zweck in Leipzig bei Melchior Lotter erschienenen „Instructio Summaria“ stark abwich. Da sich diese differenten Inhalte der „Instructio Summaria“ auch in den für die Kampagne Arcimboldis verfassten „Avisamenta“ finden, lag der Schluss nahe, dass dem zunächst für Arcimboldi tätigen Johann Tetzl die Verfasserschaft zuzuschreiben sei.¹³⁰

Der getrennten Organisation der Ablassverkündigung im Mainzer und Magdeburger Bereich hätten danach separat verantwortete Dienstanweisungen und auch sonstige Drucke von programmatischer Bedeutung entsprochen, die für jeden Raum zentral jeweils in Mainz bzw. in Leipzig (da in Halle keine entsprechend leistungsfähige Presse existierte) hergestellt wurden. Nur die im Verlauf der Kampagnen in sehr großer Zahl benötigten Confessionale-Drucke seien als Nachauflagen auch in anderen Druckereien hergestellt worden. Dieser für Jahrzehnte gewissermaßen kanonischen Sicht hat zuerst Ulrich Bubenheimer in seinem Beitrag zu unserem Katalog über den Anteil der Leipziger Offizin Melchior Lotters an der Verkündigung des Albrechtsablasses widersprochen.¹³¹ Dabei stützte er sich einerseits auf inhaltliche Aussagen der in Mainz bzw. Leipzig gedruckten Instruktionen, die eine solche Unterscheidung der Geltungsbereiche ausschließen, andererseits aber vor allem auf einen Makulaturfund aus der Goslarer Marktkirchenbibliothek, die einen Druck der angeblich nur im Mainzer Gebiet gültigen „Instructiones Confessorum“ durch Melchior Lotter in Leipzig belegt.¹³²

¹²⁹ VOLZ, Der St. Peters-Ablass (wie Anm. 121), S. 158 mit Anm. 8. Vgl. dazu auch WINTERHAGER, Verkündigung (wie Anm. 123), S. 582-588.

¹³⁰ HANS VOLZ, Eine unbekannte Ablassinstruktion von 1516 für die Mainzer Kirchenprovinz, in: Vierhundertfünfzig Jahre lutherische Reformation 1517-1967. Festschrift für Franz Lau zum 60. Geburtstag, Göttingen 1967, S. 395-415, hier S. 395 f.

¹³¹ ULRICH BUBENHEIMER, Druckerzeugnisse aus der Leipziger Offizin Melchior Lotters d. Ä. für den von Albrecht von Brandenburg vertriebenen Petersablass und deren Funktion, in: Kühne/Bünz/Wiegand, Johann Tetzl und der Ablass (wie Anm. 16), S. 267-285.

¹³² Ebd., S. 269-271.

Dem Fragment eines in deutscher Sprache gedruckten Ablasssummariums Melchior Lotters, das zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Futter eines Chormantels entdeckt wurde, konnte Ulrich Bubenheimer noch einen weiteren Makulaturfund zur Seite stellen, der ebenfalls aus der Goslarer Marktkirchenbibliothek stammt: drei Fragmente eines lateinischen Ablasssummariums aus der nämlichen Leipziger Offizin.¹³³ Erst nach dem Abschluss des Katalogs, aber noch vor Eröffnung der Jüterbogener Ausstellung sind diese fragmentarischen Überlieferungen durch die Wiederauffindung eines schon von Nikolaus Paulus in der Münchner Staatsbibliothek benutzten und damals Johann Tetzl als Autor zugeschriebenen Druckes¹³⁴ in grundlegender Weise ergänzt worden. Auf diesen Druck hatte bereits Ulrich Bubenheimer in seinem bereits genannten Aufsatz hingewiesen, ohne jedoch Näheres zu seinem Inhalt angeben zu können. Dies änderte sich durch die bereits oben erwähnte Wiederentdeckung am 13. Juni 2017.

1. Das in Augsburg gedruckte Ablasssummarium
(Hartmut Kühne)

Der Druck findet sich in einem Sammelband der Münchner Staatsbibliothek mit der Signatur „Rar. 1873#Beibd.2“. Er wird gegenwärtig unter dem Titel „[Begriff der Macht der Bulla des Ablasses zum Bau der Peterskirche zu Rom]“ im dortigen Katalog ohne Druckort und mit dem Erscheinungsjahr „ca. 1530“ verzeichnet. Er umfasst (noch) vier Blatt.¹³⁵ Der Text auf der mit der Bogensignatur A2^(r) gezeichneten gegenwärtig ersten Seite beginnt mit der Überschrift „Dis ist ain kurtzer begriff oder Summa der macht vnnd artickel/ des allervokom[m]lichsten/ vnnd allerhailigsten Ablass von pein vn[d] schuldt/ als die Bābstliche Bulla zu fürderung vn[d] gunst/ des angefangenen Bawes Sanct Peters kirchen zu Roma/ gnediglich verlihen/ inhaltende ist.“

Die Reihenfolge des Druckes wird durch einen Bindefehler gestört, da auf das erste Blatt A2 das Blatt [A5] folgt, darauf Blatt A3 und schließlich A4. Der Text ist in 21 durchgezählte Unterpunkte und einen mit „Beschließlich“ eingeleiteten Schlussabsatz gegliedert, wodurch sich die ursprüngliche Ordnung trotz der falschen Bindung leicht wiederherstellen lässt. Auf der leeren Rückseite von Blatt A5 ist handschriftlich „Abtruck der bābstlic[hen] bulle(n) Anno xvij“ notiert. Dies und das fehlende Titelblatt A1 legen es nahe, dass der gegenwärtige Zustand nur den Teil eines ursprünglich umfangreicheren Druckes darstellt, der neben dem Titelblatt auch noch einen Abdruck der päpstlichen Bulle in Deutsch oder Latein

¹³³ Ebd., S. 273-275.

¹³⁴ PAULUS, Johann Tetzl der Ablassprediger (wie Anm. 37), S. 97 mit Anm. 3.

¹³⁵ Begriff der Macht der Bulla des Ablasses zum Bau der Peterskirche zu Rom. Ein Digitalisat des Druckes stellt die Münchner Staatsbibliothek bereit unter: <http://mdz-nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:12-bsb00110038-3> [Zugriff 31. Oktober 2019].

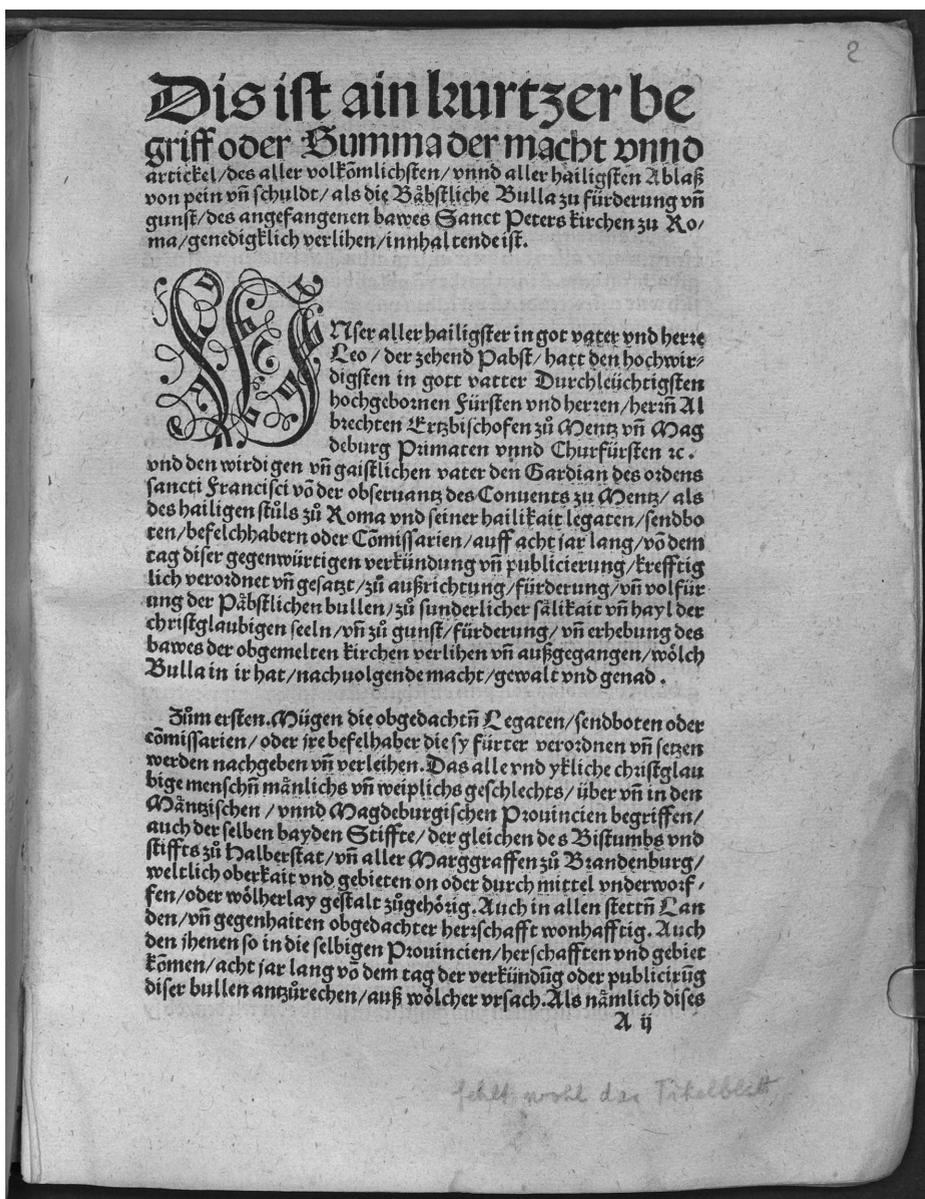


Abb. 4: Ablassummarium „Dis ist ain kurtzer begriff oder Summa der macht vnnnd artickel“. Augsburg: Silvan Otmar.

enthielt. Dass der Text der Bulle folgte, legt auch der einleitende Absatz auf Blatt A2^r nahe, in dem auf das Datum „diser gegenwürtigen verkündung vn[d] publicierung“ die Rede ist, was sich nur auf einen nachfolgenden Text beziehen kann.

Inhaltlich entsprechen die angeführten Punkte dem lateinischen Summarium aus der Leipziger Offizin, das Ulrich Bubenheimer in Goslar entdeckte.¹³⁶ Soweit sich der deutsche Text des fragmentarischen Ablasssummariums aus dem erwähnten Chormantel mit dem neuen Druck vergleichen lässt, handelt es sich um eine inhaltlich identische, nur sprachlich leicht variierende Fassung. So lautete etwa der Beginn des ersten Unterpunktes in dem neu entdeckten Summarium: „Zum ersten. Mügen die obgedacht[e]n Legaten“, während es im Fragment lautet „Czum ersten Mogen d[ie]...“. Dies bedeutet, dass alle drei nun bekannten Drucke von Ablasssummarien eine gemeinsame Vorlage besessen haben müssen.

Eine Überraschung brachte die Bestimmung der Herkunft des Münchner Druckes durch den Typenvergleich mit sich, den Oliver Duntze vom Gesamtkatalog der Wiegendrucke freundlicherweise übernahm. Er stellte fest, dass es sich um einen Druck Silvan Otmars aus Augsburg handeln müsse,¹³⁷ aus dessen Offizin auch Beichtbriefdrucke für den Petersablass stammen. Dieser Befund stellt die organisatorische und drucktechnische Trennung der Ablassverkündigung im Mainzer und Magdeburger Gebiet endgültig infrage. In beiden Bereichen wurden Ablasssummarien auf derselben Textgrundlage verbreitet. Im Mainzer Gebiet druckte nicht nur die Offizin Johann Schöffers programmatische Texte für die Kampagne, sondern auch weitere Werkstätten wie die Silvan Otmars in Augsburg wurden dazu herangezogen, auf die im Folgenden noch einzugehen ist.

2. Neue Confessionale aus dem Süden der Mainzer Kampagne (Hartmut Kühne)

Als Hans Volz vor einem halben Jahrhundert die bis dahin bekannten Confessionale-Drucke der Albrechtskampagne zusammenstellte, konnte er 15 Exemplare anführen, von denen zwei Drittel aus der Leipziger Offizin Melchior Lotters, die restlichen fünf aus Druckereien in Mainz, Augsburg und Nürnberg stammten.¹³⁸ Diese Zahlen schienen auf ein größeres Gewicht des Magdeburger Verkündigungsgebietes zu verweisen, das von der Leipziger Offizin bedient wurde. Bei den fünf ‚Mainzer‘ Exemplaren handelte es sich um ein Blankoformular, auf die vier anderen sind die Namen der Ablassnehmer eingetragen. Die zwei von Schöffler in

¹³⁶ Siehe oben.

¹³⁷ Die Initiale „U“ auf Bl. A2^r stimmt mit Otmars Ausgabe des Sachsenspiegels von 1517 überein; vgl. https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10941523_00139.html [alle Zugriffe 4. Februar 2020]. Für den Druck verwendete Otmar folgende Typen: Type 3 (große Rotunda auf Bl. 1, Z. 1); vgl. z. B. http://daten.digitale-sammlungen.de/bsb00023877/image_5; Type 7 (kleinere Rotunda, Bl. 1, Z. 2); Type 5 (Text); vgl. z. B. https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10986717_00016.html; https://reader.digitale-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10983613_00007.html u. ö. Für Augsburg spricht auch die Grafie „ai“ (ain, hailigkeit, allain usw.). Mitteilung vom 21. August 2019.

¹³⁸ Vgl. Anm. 102.

Mainz gedruckten Stücke gehörten in den Zusammenhang der Ablassverkündigung durch Johann Breidenbach im östlichen Mainzer Gebiet während des Frühsommers 1517.¹³⁹ Das von Friedrich Peypus in Nürnberg gedruckte Stück wurde am 12. April 1518 für den Konvent der Würzburger Dominikaner ausgestellt.¹⁴⁰ Schließlich ist aus der Augsburger Offizin von Silvan Otmar noch ein Exemplar bekannt, das am 15. April 1517 in Augsburg für den Priester Philipp Keßler („Philippus Khessel, Presbyter“), den späteren Pfarrer von Leeder, heute ein Ortsteil von Fuchstal,¹⁴¹ ausgestellt wurde; hinzu kommt noch das bereits erwähnte Blankoformular.¹⁴²

In den letzten zwei Jahren konnten noch vier weitere gedruckte Confessionale ausfindig gemacht werden, für die Oliver Duntze dankenswerter Weise wiederum die Typenbestimmung vornahm. Ein weiteres, handschriftliches Confessionale, war zwar bereits vor fast einhundert Jahren ediert, aber von der Forschung wieder vergessen worden. Es handelt sich um folgende Stücke:

- A. Am 3. März 1518 wurde ein von Peter Schöffner in Mainz gedrucktes Formular – im Übrigen ein mit den beiden bereits bekannten Stücken aus dieser Offizin nicht identischer Druck – in Aschaffenburg für die Äbtissin und den Konvent des Klosters Himmelthal ausgefertigt.¹⁴³ Zusammen mit dem im April 1518 für den Würzburger Dominikanerkonvent ausgestellten Formular belegt es die im Frühjahr 1518 in und um Würzburg fortgesetzte Verkündigung des Petersablasses, die bereits durch die Würzburger Domkapitelsprotokolle ab Ende Februar 1518 bekannt war.¹⁴⁴
- B. Am 22. März 1518 wurde ein in Augsburg bei Silvan Otmar gedrucktes Formular für den Windberger Chorherrn Wolfgang Wild ausgestellt.¹⁴⁵ Er besaß bereits ein aus der letzten Türkenkreuzzugs-Kampagne von Raimund Peraudi aus dem Jahre 1502 stammendes Confessionale; möglicherweise handelt es sich bei Wolfgang Wild um den 1519 zum Vorsteher des Klosters Windbergen ge-

¹³⁹ Dies gilt für das am 1. Juli 1517 in Göttingen für die Witwe Mechthild Rodt und ihren Sohn Adam Rodt ausgestellte Exemplar, das sich heute in der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel befindet (vgl. HANS VOLZ, *Der St. Peter-Ablass in Göttingen 1517/18*, in: *Göttinger Jahrbuch* 6 (1958), S. 77-87) sowie für das am 26. Juni 1517 in Nordhausen für den späteren Stadtschreiber Michael Meyenborck ausgefertigte, das heute als verschollen gilt und nur durch ADOLPH FRIEDRICH JOHANN RIEDEL (Hg.), *Codex diplomaticus Brandenburgensis*, I. Hauptteil, Bd. 4, Berlin 1844, S. 363 f., Nr. LXXXVI, überliefert wird.

¹⁴⁰ Vgl. JOHANNES BAIER, *Drei Ablassbriefe aus dem ehemaligen Dominikanerkloster in Würzburg zur Zeit des Beginns der Reformation und deren Würdigung*, in: *Zeitschrift für katholische Theologie* 31 (1907), S. 361-372, hier S. 364-366.

¹⁴¹ Vgl. zur Person: FRIEDRICH ZOEPLF, *Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert* (Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe 2), Regensburg 1969, S. 124.

¹⁴² VOLZ, *Der St.-Petersablass und das deutsche Druckgewerbe* (wie Anm. 121), S. 171.

¹⁴³ Staatsarchiv Würzburg, Jesuitenkolleg Aschaffenburg, Urkunde 144.

¹⁴⁴ WINTERHAGER, *Verkündigung* (wie Anm. 123), S. 586 f., 597.

¹⁴⁵ Bayerisches Hauptstaatsarchiv (München), Kloster Windberg, Urkunde 857.

wählten Wolfgang Carnifex.¹⁴⁶ Der Druck ist nicht mit den beiden bereits bekannten aus der Offizin Silvan Otmars identisch.¹⁴⁷ Das Confessionale ist auch deshalb bemerkenswert, weil Windbergen zum Herzogtum Bayern gehörte, in dem der Vertrieb des Petersablasses nicht zugelassen war.

- C. Ein mit B. identisches Formular aus Silvan Otmars Druckerei wurde am 15. Mai 1518 für Magdalena Hund im Benediktinerinnenkloster Neuburg an der Donau ausgestellt.¹⁴⁸ Im Territorium von Pfalz-Neuburg, in dem das Kloster lag, war der Vertrieb des Petersablasses sowohl 1517 als auch 1518 zugelassen worden.¹⁴⁹ Am 9. Juli 1518 ist die Abführung von Ablassgeldern in Höhe von 459 Gulden aus Augsburg, Lauingen, Kaufbeuren, Füssen und Neuburg belegt.¹⁵⁰ Die genannten Orte gehörten entweder zu Pfalz-Neuburg oder zum Hochstift Augsburg; Kaufbeuren war Reichsstadt.
- D. Einem Hinweis von Stuart Jenks verdanken wir die Kenntnis eines weiteren Confessionales, das am 30. März 1517 für den Eichstätter Weihbischof Fabian Weickmann ausgestellt wurde.¹⁵¹ Der dem humanistischen Umfeld zugerechnete Geistliche war 1517 als Subkommissar des Petersablasses tätig.¹⁵² In denselben Kontext gehört auch das folgende Confessionale.
- E. Der gemeinsam mit Fabian Weickmann 1517 als Subkommissar des Petersablasses in Eichstätt tätige Domprediger Paul Phrygio (Seidensticker), der wenig später als reformatorischer Prediger in seiner Heimatstadt Schlettstadt auftreten sollte,¹⁵³ stellte am 2. Mai 1517 ein handschriftliches Confessionale nach dem üblichen Formular des Albrechtsablasses für die Äbtissin Euphemia von Mur und 15 weitere, namentlich genannte Nonnen des Benediktinerinnenklosters von Bergen bei Neuburg an der Donau aus.¹⁵⁴ Wie im Falle des bereits

¹⁴⁶ Vgl. NORBERT BACKMUND, Ein Professbuch des Klosters Windberg, Teil II, in: Ostbayerische Grenzmarken 14 (1972), S. 305-334, hier S. 330.

¹⁴⁷ Verwendet wurden folgende Typen: Silvan 4 = Johann 15 (Text), Silvan 7 = Johann 14 (große Type in Z. 1), Silvan 11 = Johann 18 (die mittelgroße Type für „Forma absolutio“ und „Misereatur tui“); freundliche Mitteilung von Oliver Duntze vom 15. Oktober 2019.

¹⁴⁸ Bayerisches Hauptstaatsarchiv (München), Kloster Neuburg, Urkunde 375.

¹⁴⁹ WINTERHAGER, Verkündigung (wie Anm. 123), S. 583 f. mit Anm. 68.

¹⁵⁰ Quittung Leos X. über Zahlungen des päpstlichen Anteils aus den Oblationen des Mainz-Magdeburger Ablasses vom 5. Mai 1519; gedruckt bei ALOYS SCHULTE, Die Fugger in Rom 1495–1523. Mit Studien zur Geschichte des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit, 2 Bde., Leipzig 1904, Bd. 2, S. 193 f., hier S. 194.

¹⁵¹ Staatsarchiv Nürnberg, Rep. 190-0, Eichstätt, Hochstift – Urkunden nach 1500: 1517 III/30/III. Nach der Mitteilung von Stuart Jenks handelt es sich um einen Druck auf Pergament mit gut erhaltenem, an Seidenfäden anhängendem Siegel der Kirchenfabrik von St. Peter in Rom in rotem Wachs in einer Holzkapsel. Da uns keine Reproduktion des Confessionales vorlag, konnte der Drucker noch nicht bestimmt werden.

¹⁵² Vgl. WINTERHAGER, Verkündigung (wie Anm. 123), S. 586 f. mit Anm. 84.

¹⁵³ Zu dieser biografischen Episode vgl. JOSEPH SCHLECHT, Briefe aus der Zeit von 1509–1526, in: Andreas Bigelmair u. a. (Hg.), Briefmappe, Teil 2 (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 40), Münster 1922, S. 23-116, hier S. 25, Anm. 1.

¹⁵⁴ Gedruckt von SCHLECHT, Briefe (wie Anm. 153), Nr. 16, S. 86-88; vgl. auch die Erläuterungen ebd., S. 38-41. Das Confessionale befand sich 1922 im Archiv des Studien-

oben erwähnten handschriftlichen Confessionales der zweiten Livlandkampagne, das am 9. Juli 1510 für die Benediktinerinnen in Neuburg an der Donau ausgefertigt wurde, war der Grund für die Nicht-Verwendung eines gedruckten Formulars sicher die Absicht, alle Namen der Nonnen einzeln aufzuführen zu können.

Auffällig ist, dass fast alle Confessionale-Drucke aus dem Mainzer Bereich in Archiven klösterlicher Gemeinschaften überliefert sind oder zumindest für geistliche Personen ausgefertigt wurden, was mit der Überlieferungschance dieser Dokumente zusammenhängen mag. Die Neufunde haben das noch in der Zusammenstellung von Volz dominierende Ungleichgewicht zwischen dem Magdeburger und dem Mainzer Bereich ausgeglichen, sodass aus beiden Gebieten nun jeweils zehn Exemplare bekannt sind. Die Augsburger Druckerei des Silvan Otmar war in der Ablasskampagne stärker engagiert, als Volz annahm, was neben den neuen Confessionale-Funden aus dieser Offizin vor allem das unter B. vorgestellte in Augsburg gedruckte Ablasssummarium unterstreicht. Dieses Engagement hatte gewissermaßen Tradition, da Otmar bereits in der Schlussphase des zweiten Livlandablasses Confessionale-Drucke herstellte.¹⁵⁵

3. *Die Antoniter und der Petersablass nach dem Diarium aus Höchst* (Hartmut Kühne)

In dem wiederentdeckten Ablasssummarium der Staatsbibliothek München wird im Unterpunkt 11 die Vollmacht der Ablasskommissare erläutert, „allen vnd yegklichen andern ablaß vn[d] gnad“ während der acht Jahre laufenden Verkündigung des Petersablasses zu suspendieren.¹⁵⁶ Dass solche Aufhebungen anderer Ablässe zu Konflikten führten, ist naheliegend und im Falle der von Johann Tetzl verantworteten Ablassverkündigung besonders durch den Fall der Abtei Königslutter und ihres Ablassfestes am Peter- und Paulstag gut dokumentiert. Aus diesem Zusammenhang lässt sich aber auch noch ein anderer Konflikt erahnen: Als der Magdeburger Karmeliterguardian Johann Campen den Abt von Königslutter Johannes Jacobi brieflich über die Eröffnung des Jubelablasses durch Tetzl in Magdeburg informierte und ihm über die damit verbundene Suspendierung aller Ablässe der Orden und Kirchen in den Bistümern Magdeburg und Halberstadt berichtete, erwähnte er auch eine gütliche Einigung des Antoniterordens mit dem Ablasskommissar.¹⁵⁷ Angesichts der großen Bedeutung der Quest, d. h. der regel-

seminars in Neuburg an der Donau. Eine Anfrage zum Verbleib blieb bisher unbeantwortet.

¹⁵⁵ Nämlich Liv 35, ausgestellt am 5. Juli 1510 in Weilheim für Benediktus Werinher aus dem Konvent Benediktbeuren; vgl. DUNTZE/EISERMANN, Beichtbriefe (wie Anm. 47), S. 248 und 255; und den Nachtrag oben in Anm. 60.

¹⁵⁶ Begriff der Macht der Bulla (wie Anm. 135), Bl. A3^r.

¹⁵⁷ Vgl. KÜHNE/BÜNZ/WIEGAND, Johann Tetzl und der Ablass (wie Anm. 16), Nr. 15a (Hartmut Kühne).

mäßigen Sammelfahrten, für die Antoniterniederlassungen¹⁵⁸ war es nicht verwunderlich, dass gerade dieser Orden besonders sensibel auf die Einschränkung seiner Tätigkeit reagierte. Bei der Formulierung des Katalogtextes über die Auseinandersetzungen um den Ablass von Königsutter war dem Verfasser von „Gesprächen des Antoniterordens mit Erzbischof Albrecht [...] über die Zulassung ihrer Sammeltätigkeit trotz der Verkündigung des Petersablasses“ nichts bekannt und er vermutete, dass die von dem Magdeburger Karmeliter erwähnten Verhandlungen von dem Lichtenburger Antoniterpräzeptor und Rat des sächsischen Kurfürsten Dr. Wolfgang Reißbusch geführt wurden.¹⁵⁹ Inzwischen ist eine Quelle in den Blick geraten, die unsere Kenntnis ergänzt. Im sogenannten Diarium des Antoniterhauses von Roßdorf-Höchst¹⁶⁰ ist zur Amtszeit des Präzeptors Heinrich Meyersbach (1509–1520) notiert: „Albertus Arch[i]e[piscop]o commissarius indulgentiarum ad fabricam S. Petri constitutus a pontifice nostrum questum inhibet. Praeceptor breve apostolicum impetrat et relaxatur, f[e]rtheist dem Arch[i]ep[iscop]o zu geben wegen der indulgentz in acht Jaren wegen der heuser hogst [Höchst], Rostorf, Alzey – 600 fl.“¹⁶¹

Möglicherweise erwirkte der Generalpräzeptor von Roßdorf-Höchst, dessen Stellung innerhalb des Ordens „ihrer Bedeutung nach die erste in Deutschland“¹⁶² war, das „breve apostolicum“ auch für weitere betroffene Niederlassungen des Ordens, was sich anhand vatikanischer Quellen eventuell verifizieren ließe. Die Zahlung der 600 Gulden an den Mainzer Erzbischof als Ausgleich für die Fortdauer der Sammelgenehmigungen während der achtjährigen Laufzeit des Petersablasses betraf allerdings nur die Generalpräzeptorei Höchst, der seit der Übersiedlung in diese Neugründung im Jahre 1441 das Ordenshaus in Roßdorf und die Unterpräzeptorei Alzey unterstellt waren.¹⁶³ Für die übrigen von dem Sammel-

¹⁵⁸ Vgl. exemplarisch JAKOB RAUCH, Die Almosenfahrten der Höchster Antoniter am Ausgang des Mittelalters, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 2 (1950), S. 163-174; ALBRECHT ECKHARDT, Almosensammlungen der Grünberger Antoniter zwischen Mittelgebirge und Nordsee. Mit einem Beitrag zur Identifizierung des Bruderschaftsbuches in Bremen, in: Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde NF 32 (1974), S. 114-160; DERS., Die Antoniter als Almosensammler in den Diözesen Bremen und Verden, in: Jürgen Bohmbach/Helmut Speyer (Hg.), Zur Hilfe verbunden. 550 Jahre St. Antonii-Brüderschaft zu Stade 1439–1989 (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Stade 11), Stade 1989, S. 31-54.

¹⁵⁹ HARTMUT KÜHNE, Der Konflikt mit dem Abt von Königsutter, in: Ders./Bünz/Wiegand, Johann Tetzl und der Ablass (wie Anm. 16), S. 363-367, hier S. 364.

¹⁶⁰ Die 124 Blatt umfassende Handschrift im Hessischen Landesarchiv (Abt. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden), 35, II enthält lateinische und deutsche Eintragungen aus der Zeit von 1235 bis 1659. Ein Digitalisat ist auf der Webseite der Höchster Justinuskirche unter <https://www.justinuskirche.de/literatur-zu-den-hoehster-antonitern.html> [Zugriff 27. Juli 2019] verfügbar.

¹⁶¹ Ebd., Bl. 28r.

¹⁶² ADALBERT MISCHLEWSKI, Der Antoniterorden in Deutschland, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 10 (1958), S. 39-66, hier S. 43. Zur Niederlassung vgl. JAKOB RAUCH, Geschichte des Antoniterhauses Rosdorf-Höchst, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 11 (1959), S. 76-159.

¹⁶³ Vgl. MISCHLEWSKI, Antoniterorden (wie Anm. 162), S. 44 f.

verbot betroffenen Antoniterniederlassungen muss es weitere Absprachen gegeben haben, die im Falle der Magdeburger Erzdiözese sicher von dem Lichtenburger Antoniterpräzeptor Wolfgang Reißbusch geführt wurden.

*4. Ein Streit um die Ablassverkündigung in der Grafschaft Nassau:
Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Mainz tadelt Graf Wilhelm von
Nassau(-Dillenburg), weil dieser dem erzbischöflichen Subkommissar
Johann Breidenbach die Predigt verweigert (Calbe, 1518 Februar 25)
(Peter Wiegand)*

Dieses Schreiben¹⁶⁴ zeigt einmal mehr, dass Erzbischof Albrecht von Magdeburg und Mainz den Petersablass in seinem Herrschaftsgebiet ungeachtet der Veröffentlichung von Luthers Thesen weiter verkündigen ließ. Neben der hier angesprochenen Grafschaft Nassau dauerte die Predigt auch in den fränkisch-bayerisch-schwäbischen Teilen der Kirchenprovinz Mainz, der hohenzollerischen Alt- und Neumark¹⁶⁵ sowie im Norden der Erzdiözese Mainz bis weit in das Jahr 1518 hinein fort. Im hessisch-niedersächsischen Grenzraum und im Eichsfeld war von Mai bis Juli 1517 sowie erneut im Juni und Juli 1518 der auch in dieser Quelle erwähnte Subkommissar Johann Breidenbach tätig.¹⁶⁶ Er muss in der Zwischenzeit, spätestens jedoch Anfang 1518, auch den Nordwesten des Erzbistums Mainz, der Teile Nassaus und die Grafschaft Wittgenstein umfasste, in den Blick genommen haben,¹⁶⁷ wie die vorliegende Mahnung Albrechts an den Dillenburger Grafen erkennen lässt.¹⁶⁸

¹⁶⁴ Hessisches Landesarchiv (Abt. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden), 171, M 359, Bl. 31^{r-v}; behändigte Ausfertigung; Papier, unbesiegelt.

¹⁶⁵ WINTERHAGER, Verkündigung (wie Anm. 123), S. 582-602 (S. 583 mit Anm. 69 der Hinweis auf die hier behandelte Quelle); DERS., Johann Tetzel und der Petersablass. Zur Personalrekrutierung als Problem der späten Ablasskampagnen, in: Kühne/Bünz/Wiegand, Johann Tetzel und der Ablass (wie Anm. 16), S. 215-231, hier S. 224-227. Auch Tetzel hat seine Tätigkeit für die Arcimbaldi-Kampagne Ende des Jahres 1517 noch einmal aufleben lassen; WIEGAND, Netzwerke (wie Anm. 45), S. 157-159. Für seine wertvollen Hinweise zu den folgenden Ausführungen sei Herrn Simon Dietrich (Marburg) herzlich gedankt.

¹⁶⁶ KÜHNE/BÜNZ/WIEGAND, Johann Tetzel und der Ablass (wie Anm. 16), Karte 5. Zu Breitenbach vgl. VOLZ, St. Peter-Ablaß in Göttingen (wie Anm. 139); WINTERHAGER, Johann Tetzel (wie Anm. 165), S. 224; WIEGAND, Netzwerke (wie Anm. 45), S. 151, Anm. 235.

¹⁶⁷ Im Frühjahr und Herbst 1517, die in seinem Itinerar weiterhin eine Lücke darstellen, könnte Breitenbach die Landgrafschaft Hessen und die Wetterau bereist haben, die ihm durch die Lage seiner Heimatpfarre – er war Pastor in Grebenau (bei Alsfeld? bei Melsungen?), seit September 1517 Vikar am Viktorstift in Mainz – besonders vertraut gewesen sein dürften.

¹⁶⁸ Hessisches Landesarchiv (Abt. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden), Bestand 171, M 359, Bl. 31^{r-v}; behändigte Ausfertigung; 1 Blatt Papier; rückseitig Außenadresse: *Dem wolgebornen unnsrem lieben besonndern Wilhelmten graven zcu Nassau und zcu Dietz.* Daneben von Empfängerhand (zeitgenössisch) der Betreff: *Meintz belangende den ablaess.*

Dass Wilhelm von Nassau-Dillenburg (1487–1559, regierend seit 1516) damals den Vertrieb des Petersablasses zu verhindern suchte – sein Verbot galt für das gräfliche Amt Siegen, das zum Erzbistum Mainz gehörte, während die südlichen Teile der Grafschaft in der Erzdiözese Trier lagen – ist wohl noch kein Indiz für eine Abkehr vom alten Glauben, zumal Wilhelm die Predigt nicht grundsätzlich verboten, sondern nur deren Aufschiebung gefordert hatte.¹⁶⁹ Sein Verhalten entspricht einer landesherrlichen Kirchenpolitik, die, wie in anderen Territorien auch, durch das Bemühen um eine Monopolisierung des Ablasses geprägt war.¹⁷⁰ Dazu gehörten die gezielte Förderung inländischer Indulgenzen, die der Graf in dieser Zeit immer noch aktiv betrieb,¹⁷¹ aber auch die Kontrolle von Ablasserträgen, die außer Landes gingen.

Seinen Widerstand gegen den Petersablass hatte Wilhelm offenbar, wie das Schreiben des Erzbischofs andeutet, mit der finanziellen Belastung seiner Untertanen begründet, was angesichts der raschen Abfolge zurückliegender Predigt-kampagnen nicht überrascht, die, wie das zweite Livlandjubiläum oder der 1502 bis 1504 durch Kardinal Raimund Peraudi vertriebene Türkenablass, auch sein Territorium erfasst haben könnten. Kardinal Albrecht reagierte auf den Widerstand mit latenter Androhung von Gewalt,¹⁷² zeigte sich aber kompromissbereit, indem er mit der Befristung der Predigt bis Ostern (4. April) 1518 auf das fiskalische Interesse des Grafen einging.

¹⁶⁹ Anders zuletzt FRIEDRICH WEBER, *Lebensbedingungen, Brauchtum und konfessioneller Wandel in Siegen (1460–1815)* (Sachüberlieferung und Geschichte. Siegener Abhandlungen zur Entwicklung der materiellen Kultur 21), St. Katharinen 1997, S. 11, der Wilhelms Verhalten mit einem Zitat von PAUL MÜNCH, *Zucht und Ordnung. Reformierte Kirchenverfassungen im 16. und 17. Jahrhundert* (Nassau-Dillenburg, Kurpfalz, Hessen-Kassel) (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit 3), Stuttgart 1978, S. 37, als „Reflex der lutherischen Thesenveröffentlichung“ deutet. Zum territorial- und kirchenpolitischen Hintergrund LUTZ HATZFELD, *Die Reformation in der Grafschaft Nassau-Dillenburg*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 7 (1955), S. 77–111, hier S. 82–87. Vgl. dazu auch SEBASTIAN SCHMIDT, *Glaube – Herrschaft – Disziplin. Konfessionalisierung und Alltagskultur in den Ämtern Siegen und Dillenburg (1538–1683)* (Forschungen zur Regionalgeschichte 50), Paderborn u. a. 2005, S. 27.

¹⁷⁰ Zur Ablasspolitik weltlicher Obrigkeiten am Beispiel der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen: PETER WIEGAND, *Der päpstliche Kollektor Marinus de Fregeno († 1482) und die Ablasspolitik der Wettiner. Quellen und Untersuchungen* (Quellen und Materialien zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 5), Leipzig 2015, S. 18–27, 93–110; DERS., *Marinus de Fregeno – Raimund Peraudi – Johann Tetzels. Beobachtungen zur vorreformatorischen Ablasspolitik der Wettiner*, in: *Rehberg, Ablasskampagnen* (wie Anm. 1), S. 305–333.

¹⁷¹ So erteilte Erzbischof Hermann IV. von Köln am 30. April 1520 auf Bitten Wilhelms einen Ablass zugunsten der Kirche St. Johann Baptist in Dillenburg; Hessisches Landesarchiv (Abt. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden), 170 I, U 3146.

¹⁷² In einem ähnlichen Fall, der Ablassverweigerung der Grafen von Mansfeld, hatte Albrecht im Frühjahr 1517 wohl die Verhängung des Interdikts in Erwägung gezogen; PETER WIEGAND/WILHELM ERNST WINTERHAGER, *Der Petersablass in der Grafschaft Mansfeld und Tetzels Brief an Johann Rühel*, in: *Kühne/Bünz/Wiegand, Johann Tetzels und der Ablass* (wie Anm. 16), S. 355–358, hier S. 355 f.

Ob dieser die Kreuzerrichtung daraufhin gestattet hat, muss vorerst ebenso offenbleiben wie die Frage, ob er mit seiner Taktik eine Beteiligung an den Erträgen der Albrechtskampagne durchzusetzen suchte. Erst um 1528 begann Wilhelm, sich der Reformation zuzuwenden, was sowohl von reichspolitischen Konstellationen wie auch durch seine persönlichen Beziehungen nach Kursachsen bestimmt war. Der Graf war am Hof Friedrichs des Weisen erzogen worden, und bereits 1526 hatte ihn Kurprinz Johann Friedrich mit Lutherschriften versorgt.¹⁷³

Edition

Albrecht von Gots gnaden zcu Magdeburg und Meintz ertz bischoff, primas in Germanien und churfurst etcetera administrator zcu Halberstadt, marggrave zcu Brandenburg etcetera.

Unsern gunstigen grus zcu vor, wolgebornner lieber besonder. Wir haben eur schreiben, was unser subcommissarius umb zculassung der bepstlichen indulgantz bey euch angesucht und ir zcu auffschub desselbten beswernuss furgewandt, zcûsamt angehister bethe inhalts vernommenn. Und wie wol wir euch und der euern zcu gnaden geneigt, habt ir doch zcu ermessen, das solch publication des ablas nicht unser, sonder bepstlicher heyligkeit furnemlich beschaffen ist, dem wir gehorsam zcu leysten uns schuldig befunden. Darumb wir aufrichtung des creutze dissmals nicht mogen verhalten, von euch gutlich begerend, wollet euch in diesem falle^{a)} bepstlicher heligkeit bevelh nicht widdersetzig machen, sonder obbemelte gnade aus schuldiger underthenigkeit gehorsamlich zculassenn. Do mit aber die eurn zcu Siegen und des orths underthane derhalb mochten, so vil unserthalben geschen kan, verschonet werden, haben wir hierueber unserm subcommissarien ern Johan Breydenbach bevolen, angetzeigten ablas nach ausgang der osterlichen feyertagen widderumb auff zcuheben und das creutz nydderzulegen. Den muget ir inn forder behendigen lassen. Dornach zcu richten habe, wolten wir euch gnediger meynung in antwort nicht verhalten. Datum zcu Calbe dornstags nach Invo-cavit anno etcetera xviii^o.

a) falle] am Rand vom Schreiber nachgetragen

¹⁷³ HATZFELD, Reformation (wie Anm. 169), S. 88-101; EMIL BECKER, Beiträge zur Geschichte Graf Wilhelms des Reichen von Nassau-Dillenburg (1487–1559), in: Nassauische Annalen 66 (1955), S. 133-159, hier S. 139.